

## FDP-Fraktion im Rat der Stadt Langenfeld/Rhld.



An den Vorsitzenden des  
Rates der Stadt Langenfeld  
Herrn Gero Wenzens  
Rathaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

Konrad-Adenauer Platz 1  
40764 Langenfeld/Rhld.  
Telefon: 02173/794-1040

E-Mail: [Fraktion@fdp-langenfeld.de](mailto:Fraktion@fdp-langenfeld.de)

27.11.2025

### Antrag: Ermöglichung zusätzlicher Stellplätze

Sehr geehrter Herr Wenzens,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Die FDP-Fraktion bittet darum, in der Ratssitzung am 02.12.2025 den folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 37 abstimmen zu lassen:

**Der § 5 („Vorgärten“ als Sonderfall der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (gemäß § 89 (1) Nr. 5 BauO NRW)) bleibt unverändert.**

Begründung: Bereits heute gibt es in den Außenbereichen Langenfelds einen erheblichen Parkdruck. In der Folge wird immer öfters verkehrsbehindernd geparkt. Dazu gab es im Ausschuss für Soziales und Ordnung am 24.05. eine intensiver Diskussion aufgrund eines Antrags der BGL Fraktion. Dem Problem mit weiteren Halteverbotsschildern zu begegnen verschärft die Situation deutlich.

Die FDP-Fraktion hält es vor diesem Hintergrund für falsch, zukünftig die Einrichtung von Stellplätzen in Vorgärten, zu verbieten. Denn das ist die Konsequenz aus der am 20.11.2025 mehrheitlich im PUK verabschiedeten Novellierung der Grün- und Gestaltungssatzung.

Die Verwaltung selbst schreibt in der Synopse, dass die Stellplatzverordnung nur eine Mindestanzahl von Stellplätzen vorschreibt „Stellplätze, die über die bauordnungsrechtlich und durch die Stellplatzsatzung geforderte **Mindestzahl** hinausgehen,..“. Die Lebenswirklichkeit sieht heute anders aus. Viele Familien verfügen bereits über zwei Fahrzeuge um den Anforderungen des Alltags gerecht zu werden (z.B. Pendeln zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz / Erledigung der täglichen Einkäufe, Wahrnehmung von Care-Arbeit in der Familie ...). Bürgerinnen und Bürgern

wird mit der neuen Regelung die Möglichkeit genommen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auf den Mangel an straßenbegleitendem Parken durch die Einrichtung eines Stellplatzes auf ihrem Grundstück zu reagieren.

Des Weiteren stellt die FDP-Fraktion fest, dass Stellplätze in Vorgärten durch geeignete Maßnahmen sehr wohl wasseraufnahmefähig hergestellt werden können, beispielsweise durch die Verwendung von Rasengittersteinen.

Es muss weiterhin in der Entscheidung eines Eigentümers liegen, zusätzliche Stellplätze anzulegen. Dies darf ausdrücklich nicht mit der Versiegelung von Bodenfläche einhergehen, insofern ist den Anliegen der Grün- und Gestaltungssatzung Rechnung zu tragen.

Zusätzliche Stellplätze tragen nicht nur zur persönlichen Alltagsgestaltung, sondern auch zur Entlastung des öffentlichen Raumes durch parkende KFZ bei und können insofern auch als ein Dienst an der Allgemeinheit verstanden werden.

Klimaanliegen und reale Lebensbedürfnisse der Bürger müssen gemeinsam gedacht werden, nur so ist eine umfängliche Akzeptanz möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Noack

Ratsherr

Max Decker

Ratsherr